

Landratsamt Zollernalbkreis
Abfallwirtschaftsamt



Anlage 6-3

zum

Antrag auf Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 KrWG

NATURA 2000-Vorprüfung

für das FFH-Gebiet 7719-341 „Gebiete um Albstadt“ und
das SPA-Gebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“

Deponie Albstadt - Schönbuch

**Ausbau und Betrieb einer DK I, DK 0 und
Weiterbetrieb der DK -0,5 Deponie**

Mai 2019, geändert Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	2
2	Art und Umfang des Vorhabens	3
3	Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg	4
4	Anhang	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Deponie östlich des Ortsteils Albstadt-Tailfingen (unmaßstäblich)	2
Abbildung 2: Lage der Deponie Schönbuch zu den umliegenden Natura 2000-Gebieten.	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Darstellung der Vorhabensfläche und Lage zu den Natura 2000-Gebieten	3
---	---

1 Veranlassung

Das Landratsamt Zollernalbkreis beabsichtigt zur Sicherstellung der Entsorgung von Erdaushub und mineralischen Abfällen die Deponie Schönbuch zu übernehmen, auszubauen und weiter zu betreiben. Die Deponie soll für die Ablagerung von Abfällen, die die Zuordnungswerte für DK 0 und DK I gemäß DepV 2016 einhalten, ausgebaut und betrieben werden. Der Ausbau und Betrieb soll entsprechend den Vorgaben der Deponieverordnung DepV erfolgen. Weiterhin soll der bisherige Deponiebetrieb als DK -0,5 Deponie aufrechterhalten werden.

Bei dem untersuchten Standort handelt es sich um die Deponie Albstadt-Schönbuch. Die Flächen, einschließlich der Erweiterungsflächen, sind bereits für die Errichtung und den Betrieb einer Erddeponie planfestgestellt.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes, einschließlich der für sie maßgeblichen Bestandteile zu überprüfen.

Aufgabe der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung ist es festzustellen, ob das Vorhaben grundsätzlich geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele der betreffenden Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Die Natura 2000-Vorprüfung stützt sich auf die Erkenntnisse der im Zuge des Planverfahrens durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (DR.GROSSMANN 2019) und des Managementplans für das FFH-Gebiet „Gebiete um Albstadt“.

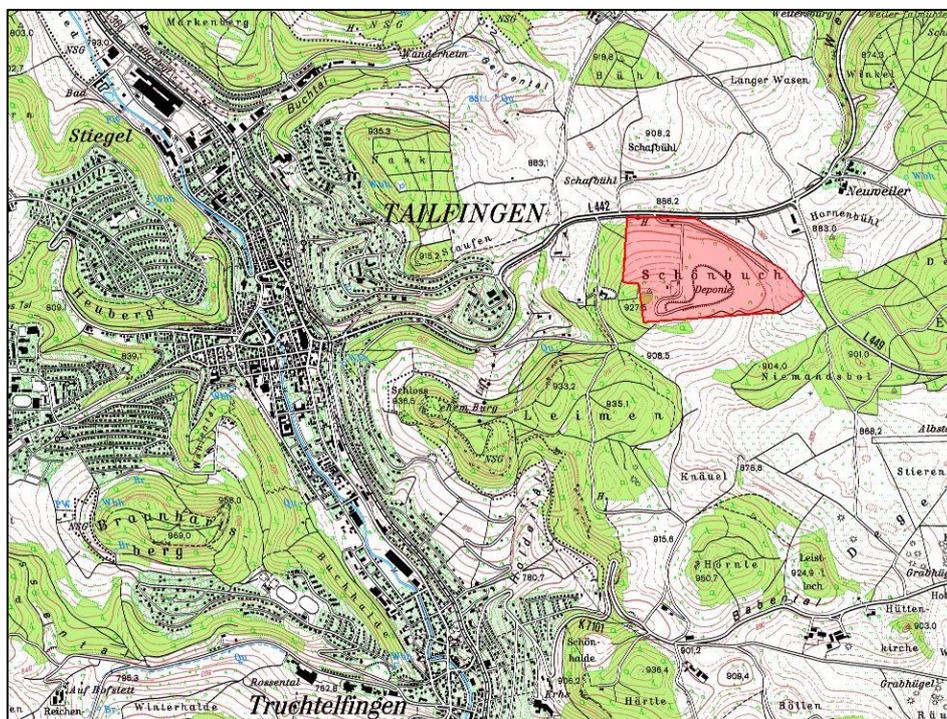


Abbildung 1: Lage der Deponie östlich des Ortsteils Albstadt-Tailfingen (unmaßstäblich)

2 Art und Umfang des Vorhabens

Auf der Deponie Albstadt-Schönbuch soll innerhalb der planfestgestellten Deponiegrenze in einem bisher nicht in Anspruch genommenen Bereich, der bisher als Ackerfläche genutzt wird, ein Ausbau zur DK 0 und DK I Deponie stattfinden.

Die Gesamtfläche der planfestgestellten Deponie beträgt ca. 40,9 ha. Der bisher nicht verfüllte geplante Erweiterungsbereich für das DK 0 und DK I Material ist ca. 11,9 ha groß und liegt im nordwestlichen Bereich der Deponie. Das geplante Ablagerungsvolumen beträgt ca. 1,4 Mio. m³. Die Laufzeit der Deponie beträgt voraussichtlich über 20 Jahre, abhängig vom angelieferten Material.

Derzeit befindet sich im östlichen Bereich der Deponie die Ablagerungsfläche für DK -0,5 Material. Dieser Bereich wird bis zu seiner vollständigen Verfüllung weiter genutzt. Der Grüngutlagerplatz wird in die Nähe des Deponieeingangs verlegt. Die derzeitige Zufahrt wird überschüttet und soll in Zukunft in nordwestlicher Richtung um die Erweiterungsfläche verlaufen.

Das Deponiegelände grenzt nicht unmittelbar an Natura 2000-Gebiete an. Bei den nächstgelegenen Schutzgebieten handelt es sich um das FFH-Gebiet „Gebiete um Albstadt“ (Schutzgebietsnummer: 7719-341) und das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebietsnummer: 7820-441).

Tabelle 1: Darstellung der Vorhabenfläche und Lage zu den Natura 2000-Gebieten

Nr.	Gebietstyp	Größe ca. (ha)	Entfernung zu Schutzgebiet	Natura 2000-Gebiet
1	Deponiegelände	Deponie ca. 41,0 ha Ausbaubereich DK 0/I ca. 11 ha	ca. 350 m südl. und 1.060 m nordwestl.	FFH-Gebiet Nr. 7719-341
2	Deponiegelände	Deponie ca. 41,0 ha Ausbaubereich DK 0/I ca. 11 ha	ca. 1.060 m nordwestl. und 1.725 m südl.	SPA-Gebiet-Nr. 7820-441

Es folgt die Dokumentation zur Durchführung der FFH-Vorprüfung anhand des Formblattes zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg (Stand 01/2013) mit Anhang.

3 Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Deponie Albstadt-Schönbuch

Stand Formblatt: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Übernahme und Weiterbetrieb der Deponie Albstadt-Schönbuch durch das Landratsamt Zollernalbkreis	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7719-341 7820-441	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Gebiete um Albstadt“ SPA-Gebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“
1.3	Vorhabenträger	Adresse Landratsamt Zollernalbkreis Abfallwirtschaftsamt Hirschbergstraße 29 72336 Balingen	Telefon / Fax / E-Mail Telefon +49 (0) 7433 / 92 1321 Telefax +49 (0) 7433 / 92 1388 E-Mail: abfall@zollernalbkreis.de
1.4	Gemeinde	-	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Zollernalbkreis	
1.6	Naturschutzbehörde	LRA Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Das Abfallwirtschaftsamt des Landratsamtes Zollernalbkreis plant, im Rahmen des Antrags auf Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 KrWG zum Weiterbetrieb als DK 0 – und DK I – Deponie, die Übernahme und den Betrieb der Deponie Albstadt-Schönbuch innerhalb der bereits planfestgestellten Grenzen. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Kapitel 1 und 2	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet Nr. 7719-341		
<p>Im Managementplan genannte Lebensraumtypen im Einwirkungsbereich des Vorhabens:</p> <p>[5130] Wacholderheide</p> <p>[6510] Magere Flachland-Mähwiesen</p> <p>[6210] Kalkmagerrasen</p> <p>[9130] Waldmeister Buchenwald</p> <p>Weitere im Managementplan genannte Lebensraumtypen:</p>	<p>Mögliche Beeinträchtigungen durch Staubemissionen und Schadstoffe aus Kraftfahrzeugen infolge der Bautätigkeit und des Betriebs der Deponie. (Keine direkte Flächeninanspruchnahme der geschützten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet).</p> <p>Keine Betroffenheit von weiteren FFH-Lebensraumtypen im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.</p>	
<p>Im Managementplan genannte Arten im Einwirkungsbereich des Vorhabens:</p> <p>[1324] Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>Weitere im Managementplan genannte Arten:</p>	<p>Zunahme von Staub-, Lärm-, Lichtemissionen und Schadstoffe aus Kraftfahrzeugen infolge der Bautätigkeit und des Betriebs der Deponie. (Keine direkte Flächeninanspruchnahme von Quartier- und Nahrungshabitaten im FFH-Gebiet).</p> <p>Keine Betroffenheit von weiteren FFH-Arten im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.</p>	
SPA-Gebiet 7820-441		
<p>Es liegt bislang kein Managementplan vor, daher wird der Standarddatenbogen des Gebiets (www.lubw.baden-wuerttemberg.de) zugrunde gelegt sowie die in Anlage 1 der VSG-VO festgelegten gebietsbezogenen Erhaltungsziele.</p> <p>Im Standarddatenbogen sind 24 Arten erfasst. Davon wurden 4 Arten im Rahmen der avifaunistischen Erhebungen zum Vorhaben im Untersuchungsgebiet erfasst. Dabei handelte es sich um:</p> <p>Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)</p> <p>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Nahrungsraum und Brutstandorten • Störungen infolge von Lärmemissionen und 	

<p>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</p> <p>Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</p> <p>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</p> <p>Alle weiteren für das VSG gemeldeten Arten wurden im Vorhabenbereich nicht nachgewiesen.</p>	<p>Bewegungsunruhe durch Bautätigkeit und Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung durch Schadstoffemissionen aus Kraftfahrzeugen (Anlieferverkehr und Einbau) <p>Auf Grund der Entfernung zum Vogelschutzgebiet von über 1.000 m ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.</p>	
--	---	--

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Genannte Lebensraumtypen (FFH- Gebiet) Großes Mausohr (Arten FFH- Gebiet) Hohltaube Schwarzspecht Rotmilan Schwarzmilan (VSG) Neuntöter (VSG)	Kein Eingriff in Flächen innerhalb des FFH-Gebiets. Keine Betroffenheit von FFH-Lebensraumtypen innerhalb der Eingriffsfläche. Wirkung unerheblich Kein Flächenverlust innerhalb des Schutzgebiets. Durch das Vorhaben gehen keine geeigneten Quartierstandorte für das Große Mausohr verloren. Teile der Deponie werden vermutlich vom Großen Mausohr als Jagdbereich genutzt. Da bei der Erfassung lediglich vereinzelt Rufreihen einer Myotis-Art festgestellt wurden, wird von einer opportunistischen Nutzung der am Boden jagenden Art auf dem Weg zu oder von den zentralen Jagdgebieten ausgegangen und nicht von essentiellen Nahrungshabitaten auf der Deponie. Die Wirkung auf das FFH-Gebiet ist daher unerheblich. Wirkung unerheblich Kein Verlust von Brutstandorten innerhalb des Schutzgebietes. Nahrungsflächen auf der Deponie können von Greifvögeln weiter genutzt werden. Temporärer Verlust von Nahrungsflächen auf der Deponie für Hohltaube und Schwarzspecht. Es handelt sich nicht um essentielle Nahrungshabitats, die in der Umgebung großräumig vorhanden sind. Wirkung unerheblich Temporärer Verlust von 2 Brutrevieren innerhalb der Eingriffsfläche und 3 weiteren in unmittelbarer Nähe. Diese werden über CEF- Maßnahmen auf der Deponie und im nahen Umfeld ausgeglichen.	

			Bei Durchführung dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ist nicht von einer Beeinträchtigung der Population sowie von benachbarten Beständen innerhalb des Vogelschutzgebiets auszugehen. Wirkung unerheblich
6.1.2	Flächenumwandlung	siehe oben	Nach erfolgter Rekultivierung stehen die Eingriffsflächen als Lebensräume wieder zur Verfügung.
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-
6.1.6	Optische Wirkung	-	-
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	Alle genannten Arten und Lebensräume	Emissionen von Staub und Abgasen durch Deponiefahrzeuge. Vorbelastungen sind durch die bestehende Nutzung gegeben. Auswirkungen auf die Schutzgebiete aufgrund der großen Entfernungen zu den Schutzgebieten, der topographischen Lage und z.T. natürlicher Barrieren (Wald) nicht zu erwarten. Wirkung unerheblich
6.2.2	akustische Veränderungen	Alle genannten Arten	Lärmemission durch Deponiebetrieb. Vorbelastungen durch die bestehende Nutzung gegeben. Keine Beeinträchtigung nachtaktiver Arten, da der Betrieb in den Nachtstunden ruht. Auswirkungen auf die Schutzgebiete sind aufgrund der großen Entfernung, der topographischen Lage und teilweise natürlicher Barrieren (Wald) nicht zu erwarten. Wirkung unerheblich
6.2.3	optische Wirkungen	Alle genannten Arten	Auswirkungen auf die Schutzgebiete sind aufgrund der großen Entfernung, der topographischen Lage und teilweise natürlicher Barrieren (Wald) nicht zu erwarten.

			Wirkung unerheblich
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Alle genannten Arten	Baubedingte Beeinträchtigungen betreffen im Wesentlichen die Errichtung der Basisabdichtungen und Sickerwasserfassungen im Erweiterungsbereich sowie die Einrichtung einer Betriebsfläche. Die baubedingte Flächeninanspruchnahme geht nicht über die bereits planfestgestellte Deponiegrenze hinaus. Die Wirkungen entsprechen den unter Punkt 6.1.1. beschriebenen Wirkungen. Wirkung unerheblich
6.3.2	Emissionen	s. o.	s. o.
6.3.3	akustische Wirkungen	s. o.	s. o.
6.3.4	Optische Wirkungen	-	-

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die Deponie Albstadt-Schönbuch befindet sich derzeit in Betrieb. Das Deponiegelände befindet sich nicht innerhalb eines Natura 2000-Gebiets. FFH- Lebensräume sind innerhalb der Eingriffsfläche nicht vorhanden. Aufgrund der Entfernung zu den nächstgelegenen Schutzgebieten können erhebliche Auswirkungen auf den Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete und Vorkommen artenschutzfachlich relevanter Arten innerhalb der Schutzgebiete ausgeschlossen werden.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

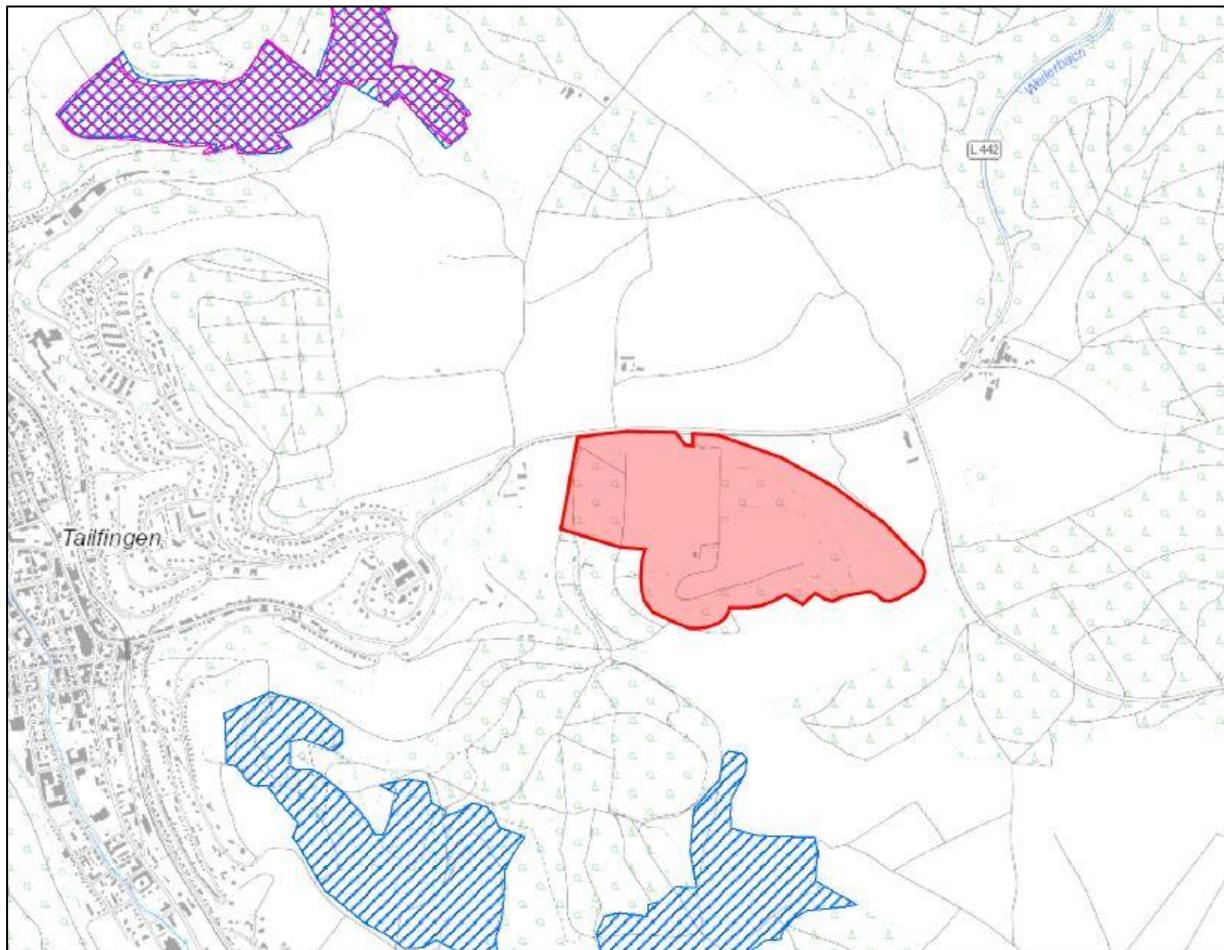
9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

<input type="checkbox"/> Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:			
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden. Begründung:			
Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Balingen, den 10. Dezember 2019

Dr. Klaus Grossmann

4 Anhang



Legende: rote Fläche = Planungsbereich, blaue Schraffur = FFH-Gebiet, magentafarbene Schraffur = SPA-Gebiet

Abbildung 2: Lage der Deponie Schönbuch zu den umliegenden Natura 2000-Gebieten.